



Generaldirektion der lokalen Behörden

Anschriften und Öffnungszeiten der Ausstellungsbüros



Place Didier, 1
6700 ARLON

de 9 à 12h Tél : 063 / 58 90 60

E-mail : arlon.dcom.dgpl@mrw.wallonie.be

Montagne Sainte-Walburge, 2
4000 LÜTTICH

de 9 à 12h Tél : 04 / 224 56 05

E-mail : liege.dcom.dgpl@mrw.wallonie.be

Rue A. Legrand, 16
7000 MONS

de 9 à 11h30 Tél : 065 / 32 81 49

E-mail : mons.dcom.dgpl@mrw.wallonie.be

Place Falmagne, 1
5000 NAMUR

de 8h30 à 12h Tél : 081 / 71 56 11

E-mail : namur.dcom.dgpl@mrw.wallonie.be

Chaussée des Collines, 52
1300 WAVRE

de 9 à 12h Tél : 010 / 23 55 77

E-mail : wavre.dcom.dgpl@mrw.wallonie.be

Formular zur Beantragung auf einer Jagdlizenz

Schutz des Privatlebens bezüglich der Behandlung von Daten persönlicher Art:

In Anwendung des Gesetzes vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens bezüglich der Behandlung von Daten persönlicher Art sei darauf hingewiesen, dass die Daten, die Sie uns durch das Ausfüllen dieses Formulars mitteilen, zur Bearbeitung Ihrer Akte innerhalb des Ministeriums der Wallonischen Region bestimmt sind, und folgenden Dienststellen übermittelt werden können: Ausstellungsbüro, S. oben. Sie können Zugang zu den Sie betreffenden Daten erhalten und diese ggf. berichtigen lassen: wenden Sie sich diesbezüglich an die Dienststelle wenden, an Sie dieses Formular schicken.

Vermittler der Wallonischen Region

Wenn eine natürliche oder juristische Person der Auffassung ist, dass eine regionale wallonische Verwaltungsbehörde ihre Aufgabe öffentlichen Dienstes nicht wahrgenommen hat, kann sie eine individuelle Beschwerde einlegen, entweder schriftlich, oder direkt in den Bürostellen des Vermittlers der Wallonischen Region, und zwar an folgender Anschrift: Frédéric BOVESSE, Vermittler der Wallonischen Region, 54 Rue Lucien Namèche, 5000 NAMUR.

Courriel: courrier@mediateur.wallonie.be - Site : <http://mediateur.wallonie.be>



INFORMATIONEN ÜBER DEN EINLADENDEN JÄGER

Nummer des Jagdscheines : * Name : *

Vorname : * Eventueller Adelstitel :

Str. : * Nr :

Plz. : * Ort. : * Land :

Betroffenes Ausstellungsbüro : Lüttich

Gemeinde(n), auf deren Gebiet die Jagd stattfindet

Gültigkeitsfrist der Einladung : Vom Bis zum d.h. max. 5 aufeinanderfolgende Tage

Name, Vorname des Auftraggebers :

Zahlungsdatum :

Mitteilung auf Zahlungsformular (L-Jagdschein-Nr des einladenden jägers-Datum 1.Tag Lizenzgültigkeit) :

INFORMATIONEN ÜBER DEN GASTJÄGER

Name : * Vorname : *

Eventueller Adelstitel : Geburtsdatum :

Str. : * Nr :

Plz. : * Ort. : * Land :

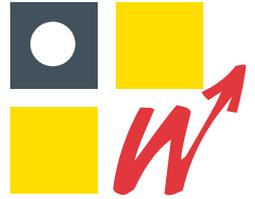
Das den gelieferten Dokumenten entsprechende Feld ankreuzen

In der Flämischer oder Brüsseler Region Wohnhafter Gast

- Beglaubigte Abschrift des für die laufende Jagdsaison für gültig erklärten flämischen Jagdscheins des Gastes
 Foto des Gastes

Nicht in Belgien Wohnhafter Gast

- Abschrift des für die laufende Saison für gültig erklärten Jagdscheins des Wohnsitz- oder Heimatlandes des Gastes (wenn das Land solche ausstellt)
 Foto des Gastes
 Versicherungsbescheinigung des Gastes



- Erklärende Notiz -

Formular zur Beantragung auf einer Jagdlizenz

Place Léopold, 1 Montagne Sainte-Walburge, 2 Rue A. Legrand, 16 Place Falmagne, 1 Chaussée des Collines, 52
6700 ARLON 4000 LUTTICH 7000 MONS 5000 NAMUR 1300 WAVRE

063/ 21 26 53 9h - 12h 04/ 224 56 06/07 9h - 12h 065/32 81 49 9h - 11h30 081/74 56 11 8h30 - 12h 010/23 55 50 9h - 12h
 arlon.dcom.dgpl@mrw.wallonie.be liege.dcom.dgpl@mrw.wallonie.be mons.dcom.dgpl@mrw.wallonie.be namur.dcom.dgpl@mrw.wallonie.be wavre.dcom.dgpl@mrw.wallonie.be

ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN BESTIMMUNGEN IN SACHEN AUSSTELLUNG DER MARKEN, JAGDSCHEINE UND -LIZENZEN

Die gesamten Originaldokumente (Jagdschein, Gültigkeitsmarke, Jagdlizenz) und deren Duplikate (Verlust, Beschädigung, Änderung der Anschrift) können **vorzugsweise per Post** erhalten werden. Sie sind ebenfalls direkt erhältlich:

- beim Zentrum der lokalen Behörden seiner Provinz für einen in der Wallonischen Region wohnhaften Jäger
- beim Zentrum der lokalen Behörden seiner Auswahl für einen nicht in der Wallonischen Region wohnhaften Jäger
- beim Zentrum der lokalen Behörden von Lüttich für die Dokumente in deutscher Sprache

DER JAGDSCHEIN

Er kann erhalten werden, nachdem ein in dem betroffenen Ausstellungszentrum oder im INTERNET unter der Anschrift www.mrw.wallonie.be/dgpl verfügbares **Formular**, dem die folgenden Dokumente beigelegt werden, an dieses Zentrum **geschickt** wird:

1) ein Zeugnis über das Bestehen der Jagdprüfung in der Wallonischen Region:

- theoretische und praktische Prüfung ab 1998
- theoretische Prüfung für 1996 oder 1997
- **ODER ein gleichwertiges Zeugnis**, das in der Flämischen Region oder in einem anderen Benelux-Staat erhalten wurde
- **ODER ein flämischer Jagdschein**, der für die laufende Jagdsaison für gültig erklärt ist
- **ODER ein dem Zeugnis über das Bestehen der Jagdprüfung gleichgestelltes Dokument**, unter anderem:
 - ein zwischen dem 1.7.1985 und dem 30.6.1995 erhaltenes Zeugnis über das Bestehen irgendwelcher offiziellen belgischen Jagdprüfung
 - ein zwischen dem 1.7.1985 und dem 30.6.1995 in Belgien erhaltener Jagdschein

2) ein Leumundszeugnis, das weniger als zwei Monate alt ist.

- **ODER** (für gewisse Personen) ein gleichwertiges Dokument: Ehrbarkeitsbescheinigung, Auszug des Strafregisters, Gutachten der Verwaltung der öffentlichen Sicherheit (Dieses Dokument wird vom Ausstellungszentrum gefragt)

3) ein Foto im Personalausweis-Format.

Der Jagdschein wird alle zehn Jahre ersetzt. Er wird von der Verwaltung aus eigener Initiative an die gesamten registrierten Jäger, die den Bedingungen für das Erhalten des Jagdscheins genügen, geschickt.

DIE GÜLTIGKEITSMARKE

Der Jagdschein hat ohne die jährliche Gültigkeitsmarke keinen Wert. Diese kann gleichzeitig zu einem neuen Schein beantragt werden.

Jedes Jahr schickt die Verwaltung aus eigener Initiative einen individuellen Antrag auf eine neue Gültigkeitserklärung an die registrierten und genehmigten Jäger. Das Formular ist im Zentrum, das den Jagdschein ausstellt, und im INTERNET unter der Anschrift www.mrw.wallonie.be/dgpl verfügbar. Die Gültigkeitsmarke wird ab dem 1. Juni ausgestellt. Sie kann jedoch ab dem 1. Mai beantragt werden. Dazu:

1) muss mindestens 5 Tage vor dem Versand des Antrags der Betrag von EUR 223,10 (Die eventuellen Bankkosten nicht einbegriffen) mit Hilfe des Überweisungsformulars, das vom Zentrum, das den Jagdschein für gültig erklärt hat, abgegeben ist, auf das Konto 091-2150203-33 der Wallonischen Region - Einnahmen Jagdschein mit der Mitteilung Scheinnummer - Jagdsaison (z.B. 0140696-20012002) **bezahlt werden**

2) müssen die folgenden dem Formular beigelegten Dokumente an das betroffene Ausstellungszentrum **geschickt werden**:

1*) ein Leumundszeugnis, das weniger als zwei Monate alt ist

- **ODER** (für gewisse Personen) ein gleichwertiges Dokument (Ehrbarkeitsbescheinigung, Gutachten der Verwaltung der öffentlichen Sicherheit [Dieses Dokument wird vom Ausstellungszentrum gefragt], Auszug aus dem Strafregister)

2*) eine Versicherungsbescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Antragsteller gegen die Jagd Risiken bis zum Ende der Jagdsaison versichert ist.

Die Nichteinhaltung dieser Verfahren, insbesondere die fehlerhafte Formulierung der Zahlungsmittelteilung, kann zu einer Verzögerung, einer Einstellung oder einer Ablehnung des beantragten Dokuments führen.

Die Nichteinhaltung dieser Verfahren, insbesondere die fehlerhafte Formulierung der Zahlungsmittelteilung, kann zu einer Verzögerung, einer Einstellung oder einer Ablehnung des beantragten Dokuments führen.

Anm. Im Falle von gewissen Verurteilungen werden der Jagdschein und/oder die jährliche Gültigkeitsmarke abgelehnt. Es handelt sich insbesondere um Jagdvergehen, Vergehen mit Gewalttaten, Verstöße gegen das Gesetz über die Waffen. Ein Einspruch kann innerhalb einer Frist von dreißig Tagen beim Minister, zu dessen Zuständigkeitsbereich das Jagdwesen gehört, eingelegt werden. Im Falle einer Ablehnung wird der vorher überwiesene Betrag zurückerstattet. Für die Jagdvergehen ist es nicht nur notwendig, einen günstigen Einspruch zu erhalten aber auch die Jagdprüfung wieder abzulegen und zu absolvieren, außer wenn der Richter eine einschlägige Befreiung erteilt.

Eine Abgabe, die einen Betrag von 10% des Scheins oder der Lizenz entspricht, muss ebenfalls der betroffenen Provinz eingezahlt werden. Hierunter finden Sie die provinciale Telefonnummer, bei der Auskünfte über die Zahlungsmodalitäten erteilt werden können, sowie die Kontonummer (zwischen Klammern), auf die die Zahlung vorzunehmen ist.

Wallonisch-Brabant: 010/23 61 26 (091-0111277-47) - **Hennegau:** 065/38 23 22 (091-0005519-19) - **Lüttich:** 04/220 22 75 (091-0005589-89) - **Luxemburg:** 063/21 28 15 (097-2810000-07) - **Namur:** 081/24 39 84 (097-2910000-97)

DIE JAGDLIZENZ

Das Formular ist im Zentrum, das den Jagdschein ausstellt und im INTERNET unter der Anschrift www.mrw.wallonie.be/dgpl verfügbar. Die Lizenz kann **vom einladenden Jäger**, der einen für die laufende Jagdsaison für gültig erklärten wallonischen Jagdschein besitzt, für einen nicht in der Wallonischen Region wohnhaften Gastjäger erhalten werden. Dazu:

1) muss mindestens 5 Tage vor dem Versand des Antrags der Betrag von EUR 37,18 (Die eventuellen Bankkosten nicht einbegriffen) mit Hilfe des Überweisungsformulars, das vom Zentrum, das den Schein des einladenden Jägers für gültig erklärt hat, abgegeben ist, auf das Konto 091-2150203-33 der Wallonischen Region - Einnahmen Jagdschein mit der Mitteilung L- Scheinnummer des einladenden Jägers- erster Tag der Lizenzgültigkeit (z.B. L-0140696-10/12/2001) **bezahlt werden**

2) müssen die folgenden dem Formular beigelegten Dokumente an das betroffene Ausstellungszentrum **geschickt werden**:

1*) eine Abschrift des für das laufende Jahr für gültig erklärten Jagdscheines des Wohnsitz- oder Heimatlandes des **Gastjägers**. Die Abschrift des flämischen Jagdscheins (der beglaubigt werden muss) ersetzt ebenfalls die unter erwähnte Versicherungsbescheinigung.

2*) eine Versicherungsbescheinigung, aus der hervorgeht, dass der Gastjäger gegen die Jagd Risiken bis zum Ende der Jagdsaison versichert ist.

3*) ein neues Foto im Personalausweis-Format des **Gastjägers**

4*) der Name der Gemeinden, auf deren Gebiet die Jagd stattfindet und die Lizenzgültigkeitsdaten (vom xx/xx/xxxx bis zum x+4/xx/xxxx)

Die Lizenz ist für fünf aufeinanderfolgenden Tage gültig und muss innerhalb von acht Tagen nach seiner Ausstellung dem Zentrum zurückerstattet werden.